

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0540/10</b>	<b>Datum</b> 22.11.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.01.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 "Frankfelde West"**

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.02.1995 mit Beschluss-Nr. 048-10 (II) 95 für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenze der Niendorfer Straße, die Ostgrenze des Diesdorfer Grasewegs, die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee und die Südgrenze der Bebelstraße,
  - im Osten durch die Westgrenze der Straße Frankfelde,
  - im Süden durch die Nordgrenze der Straße Frankfelde und die Nordgrenze der Adolf-Jentzen-Straße,
  - im Westen durch die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee bis zum Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstückes 10290 (Flur 604, Schwarzer Weg), von dort durch eine bis zur Nordgrenze der Amtsgartenstraße verlaufende Linie, die Nordgrenze der Amtsgartenstraße, die Ostgrenze und die Nordgrenze (teilweise) des Flurstückes 122/56 (Flur 602), die Ostgrenze des Flurstückes 56/22 (Flur 602), die Südgrenze von Lüttgen-Ottersleben und die Westgrenze des Flurstückes 10067 (Flur 602) und

deren Verlängerung über die angrenzenden Straßen in nördliche und südliche Richtung.

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA			NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	i.V. Hr. Olbricht Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde mit dem Ziel gefasst, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu sichern. Die einzelnen, sehr unterschiedlich genutzten Teilbereiche sollten geordnet und verträglich aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere sollte eine Stärkung und Erweiterung der Wohnfunktion vorgenommen werden. Ein anderer Aspekt war der Erhalt des Sportbereiches. Außerdem wurde ein Defizit bezüglich der Verkehrserschließung gesehen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das Gebiet so entwickelt, dass kein großräumiger Planungsbedarf mehr gegeben ist. Die Straße An der Halberstädter Chaussee wurde ausgebaut und die Einmündung in die Halberstädter Chaussee dabei verkehrssicher gestaltet. Das mit landwirtschaftlichen Gebäuden bestandene Gelände nördlich des Sportplatzes wurde erschlossen und mit Einfamilienhäusern bebaut. Der Bestand der Sportanlagen ist gesichert. Städtebauliche Missstände, die nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen sind, liegen nicht vor. Für kleinere Bereiche, bei denen sich aufgrund konkreter Bauungsabsichten ein Planungsbedarf abzeichnet, kann Baurecht über vorhabenbezogene Bauleitpläne geschaffen werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgten keine weiteren Verfahrensschritte, so dass von einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vor Aufhebung des Beschlusses abgesehen werden konnte.

**Anlagen:**

DS0540/10 Anlage 1 Lageplan